

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	Ausschuss für wirtschaftliche Unternehmen	Niederschrift zur Sitzung 11.06.2013
-----------------------------	---	---

5. Neue Betriebssatzung der Stadtwerke Niederkassel

Sachverhalt:

Die Stadtwerke Niederkassel sind ein Eigenbetrieb, der nach den gesetzlichen Vorschriften insbesondere der Eigenbetriebsverordnung NRW geführt wird.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen unterliegen einer steten Veränderung, an die die Betriebssatzung anzupassen ist. Die derzeit gültige Betriebssatzung der Stadtwerke datiert vom 16.05.2001 und wurde letztmalig am 05.04.2007 geändert.

Seit der letzten Anpassung der Betriebssatzung der Stadtwerke wurden auf dem Ordnungswege in NRW Fristen und Bezeichnungen verändert, die nun in die Betriebssatzung eingepflegt werden.

Der Städte- und Gemeindebund NRW und der Verband kommunaler Unternehmen haben in Abstimmung mit dem Innenministerium NRW eine Mustersatzung für Eigenbetriebe erarbeitet.

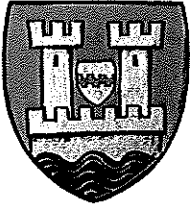
Diese Mustersatzung enthält neben den Inhalten, die in einer Betriebssatzung enthalten sein sollen, auch Regelungen, die in verschiedenen Rechtsnormen festgeschrieben sind.

Die Aufnahme dieser Regelungen in die Betriebssatzung dient der Klarheit und Übersichtlichkeit.

Diese neue Fassung der Betriebssatzung baut auf die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW auf. Sie weicht als solche so deutlich von der bislang geltenden Betriebssatzung ab, dass eine Gegenüberstellung der beiden Satzungen nicht dienlich ist.

Neben der vorgeschlagenen Neufassung ist auch die bislang geltende Betriebssatzung dieser Vorlage beigelegt.

Der Ausschussvorsitzende Heinrichs regt an, die Entscheidungsbefugnisse der Betriebsleitung durch Anhebung der



Stadt Niederkassel

Werte in §4 des vorgelegten Entwurfes zu erhöhen.
Desweiteren regt Herr Heinrichs an, in §4 (4) die Entscheidungsträger für Beschlussfassungen in Fällen die keinen Aufschub dulden genauer zu fassen. Insbesondere bei der Formulierung, dass bei Abwesenheit des Ausschussvorsitzenden ein Mitglied des Rates solche Beschlussfassungen mittragen darf, bittet er um eine genauere Eingrenzung des Personenkreises.

Herr Betriebsleiter Esch regt daraufhin an, die Vorlage zu vertagen. Die Verwaltung werde sie an den benannten Punkten überarbeiten.

Der Ausschuss signalisiert seine Zustimmung zur Vertagung der Sitzungsvorlage.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für wirtschaftliche Unternehmen vertagt den Tagesordnungspunkt.
Er beauftragt die Verwaltung §4 (2) und §4 (4) des Entwurfes der Betriebssatzung zu überarbeiten.

Ja 18